

Frau
Tina Görg-Mager
Schwester-Ermelindis-Weg 1
53332 Bornheim

23.02.2021

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage betr. „Schulsozialarbeit und Medienentwicklungsplan“

Sehr geehrte Frau Görg-Mager,

Ihre o. g. kleine Anfrage vom 03.02.2021 beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Wie stellt sich die Situation konkret für Bornheims Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter dar?

Welche Hilfestellung gibt es von Seiten der Schulsozialarbeit und den Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes zurzeit, Familien in schwierigen häuslichen Verhältnissen in der jetzigen Situationen zu unterstützen? Gelingt es den Schulsozialarbeiter/-innen überhaupt, alle Familien, die Hilfestellung benötigen, zu erreichen?

Antwort: Wie schon im ersten Lockdown ist die Schulsozialarbeit aktiv in den Schulen tätig. Im engen Austausch mit den Schulleitungen werden die Mitarbeitenden, wo es benötigt wird, in den Notbetreuungen der Schulen eingesetzt.

Sie stehen allen Beteiligten sowohl persönlich vor Ort, aber auch telefonisch und digital beratend zur Seite. Gleichzeitig findet im Stadtteilbüro Schülerbetreuung und Nachhilfe analog und digital statt. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche durchgeführt. Außerdem vermittelt die Schulsozialarbeit an weitere Einrichtungen und Kooperationspartner (Beratungsstellen, Psychologen, Job-center etc.).

Die Schulsozialarbeit wird intensiv als Bindeglied zwischen Schule und Familien genutzt, sei es, dass Informationen weitergegeben oder aber die Lebenssituationen der Familien erklärt werden. Der Kontakt zum Lehrerkollegium ist intensiviert, um auch während des Distanzlernens Austausch und Absprachen über die Schülerinnen und Schüler, die es aus diversen Gründen schwer haben, stattfinden zu lassen.

Frage 2: Welches Beratungsangebot gibt es von Seiten der Schulsozialarbeit, damit die schulpflichtigen Kinder aus sozial benachteiligten Familien am Distanzlernen bzw. am Distanzunterricht teilnehmen können?

Antwort: Folgende Angebote stehen zur Verfügung:

- Hilfe beim Distanzlernen für Kinder/Eltern, die nicht gut Deutsch verstehen
- Austausch mit den Lehrkräften, damit die Schule auf die Probleme/Erfordernisse reagieren können
- Austausch zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit betr. Familien, deren technische Ausstattung nicht ausreichend für das Distanzlernen ist (Die Initiative „Fit for Future“ konnte mit Tablets aushelfen)
- Ausdrucken von Unterrichtsmaterial im Stadtteilbüro

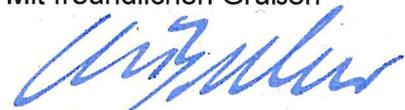
Frage 3: Zurzeit wird der Medienentwicklungsplan für die kommenden fünf Jahre fortgeschrieben. Wir möchten wissen, ob in diesem heute schon berücksichtigt ist, dass alle Bornheimer Schulen in naher Zukunft flächendeckend mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden?

Antwort: Zur Fortschreibung des Medienentwicklungsplans der Stadt Bornheim prüft die Verwaltung derzeit verschiedene Ausstattungsmodelle und deren finanzielle Auswirkungen. Ziel der Verwaltung ist es, einen mit den Schulen und den politischen Vertretern abgestimmten Ausstattungsschlüssel (SuS und mobilen Endgeräten) abzustimmen und im Rahmen der Medienentwicklung bis 2025 umzusetzen.

Frage 4: Welche Kosten würden für eine eventuelle Erstausrüstung (inkl. Wartung) eines ersten Jahrganges (Jg 1 in allen Grundschulen und Jg 5 in allen weiterführenden Schulen) anfallen und welcher zeitliche Rahmen müsste dann eingeplant werden?

Antwort: Als kalkulatorischer Richtwert fallen pro Schüler und digitalem Endgerät (hier iPad) für die Anschaffung inkl. Zubehör (Hülle und Appkosten) ca. 500 € an. Da der Support nur ganzheitlich betrachtet werden kann, kann eine dezidierte Kostenaufstellung bezogen auf die mobilen Endgeräte nicht vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister